

Vereinsangelegenheiten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 18

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Misserfolge von Fabrikanten- und Händlerringen. Ein grosser Theil der deutschen Tapetenfabrikanten und Händler hatte einen Ring gebildet, der den Händlern die Preise, die sie vom Publikum nehmen sollten, zu diktieren versuchte. Diejenigen Händler, die sich den Vorschriften des Ringes nicht unterwerfen wollten, wurden „ausgesperrt“, d. h. es wurde ihnen von den Ringfabrikanten nichts geliefert. Viele Tapetenhändler liessen sich aber dadurch nicht abhalten, nach wie vor zu den ihnen angemessen dünkenden Preisen zu verkaufen, und als ihnen die Ringfabrikanten nichts mehr lieferten, kauften sie eben wo anders; denn Waare kriegten sie für ihr gutes Geld noch immer. Sie hingen das Plakat „Nicht zum Tapetenring gehörig“ in ihr Schaufenster und machten damit die beste Reklame. Das Publikum glaubte natürlich bei ihnen billiger zu kaufen und so machten sie bei ihrer Aussperrung das beste Geschäft. Ein weit schlechteres Geschäft machten die Herren vom Ringe. Die Fabrikanten verloren erstens einen grossen Theil ihrer Kunden und der Umsatz mit denen, die sie noch behielten, wurde aus eben angegebenen Gründen immer kleiner, die Ringhändler aber verloren ihre Kundenschaft ebenfalls. In dieser fatalen Situation hat der Ring beschlossen, sich aufzulösen oder – was wohl auf dasselbe hinauskommt – er hat die sofortige Einberufung von Versammlungen an allen Hauptplätzen Deutschlands angeregt, „um die Maassnahmen zu besprechen, wie der an die gesperrten Firmen verloren gegangene Umsatz den Ringmitgliedern wieder zuzuweisen ist“.

Ein ähnlicher Prozess vollzieht sich zur Zeit in Nordamerika, wo plötzlich der Ring der Wollenwarenfabrikanten, die American Woolen Co., die Preise für wollene Stoffe um 5–12½ Cents per Yard, d. h. durchschnittlich 7½ Prozent herabsetzt, trotz guten Geschäftsganges in der Branche. Diese Preisreduktion hat der Wolltrust nur deshalb ins Werk gesetzt, um die Wanskuck Mills, eines der bedeutendsten Unternehmen der Branche, das sich bisher der Kontrolle des Trusts zu entziehen gewusst hat, gefügig zu machen und in seine Gewalt zu bringen. Ob ihm dies gelingen wird, erscheint recht fraglich, wenn auch durch die erwähnte Preisreduktion der Wolltrust bei den niedrigen Wollpreisen kaum eine Gefahr läuft.

Vereinsangelegenheiten.

An unsere Mitglieder!

Das Abstimmungsresultat über die Aufnahme „Freier Mitglieder“ ergab 81 Ja gegen 10 Nein. **Die Erweiterung des Vereins und die entsprechenden Statuten sind somit mit grossem Mehr angenommen worden.**

Wir laden nun unsere Mitglieder freundlichst ein, uns die Adressen von solchen ihrer Bekannten und Geschäftskollegen mitzutheilen, welche ihnen als „Freie Mitglieder“ in unsern Verein willkommen wären.

Es können auch Abonnenten unseres Vereinsorgans „Freie Mitglieder“ werden (Jahresbeitrag 5 Fr. incl. Vereinsorgan ohne Porto).

Bezügliche Mittheilungen sind zu Händen des Vorstandes an Herrn Fritz Kaeser, Sonneggstrasse 50, zu richten.

Der Vorstand.

Einladung zur Schlussfeier der Zürcher. Seidenwebschule.

Vorläufige Anzeige.

Wie alle Jahre üblich, wird auch dieses Jahr eine Schlussfeier stattfinden, die in Folge allseitiger, reger Theilnehmung äusserst gemüthlich und abwechslungsreich sich gestalten wird.

Weitere Mittheilungen über Lokal, Zeitpunkt und Programm folgen in nächster Nummer.

Die Beauftragten.

Unterrichtskurse des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Mit Beginn nächsten Monats sollen im **Bezirk Affoltern** und in **Zürich** je ein Kurs über **Bindungslehre und Muster-ausnehmen von Schaftgeweben** abgehalten werden. Der Unterricht findet jeweils Sonntag Vormittag statt und dauert bis anfangs April 1902.

Ferner wird im Falle genügender Anmeldungen ein **Unterrichtskurs für Anruster der Handweberei** in **Zürich** stattfinden. Es wäre damit Arbeitern der Hand- und mechanischen Weberei Gelegenheit zur Erwerbung nützlicher Kenntnisse und event. Verbesserung ihrer Stellung geboten. Der sowohl theoretische wie praktische Unterricht soll jeweils Sonntag vormittags vom Oktober bis April stattfinden.

Ausstehende Anmeldungen für alle diese Kurse werden noch bis zum 25. dies von dem Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn **Robert Weber**, Disponent in Horgen, entgegengenommen.

Redaktionskomité:

E. Oberholzer u. **Rob. Weber**, Horgen; **Fr. Kaeser**, Zürich IV.

Schweizer. Kaufmännischer Verein, Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. — Telephon 3235.

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Neuangemeldete Vakanzen

für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Druck-Sachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbungspapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibgebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben keine Einschreibgebühr zu zahlen.

F 547. Deutsche Schweiz. — Seidenstoffweberei. — Tücht. Obermeister event. Direktor für Frankreich.

F 566. Deutschland. — Seidenwarenfabrik. — Junger Commis für die Ferggstube. Kenntnisse der Fabrikation.

F 592. Deutsche Schweiz. — Seidenwaaren. — Junger Mann für das Verkaufsmagazin. Kenntniss des Franz. und Engl. Branche.

F 599. Deutsche Schweiz. — Seidenwaaren. — Tüchtiger junger Comptoirist. Deutsch und franz. Engl. erw.

Angebot und Nachfrage betreffend **Stellen** in der **Seidenindustrie** finden in diesem Blatt die zweckdienlichste Ausschreibung. Preis der einspaltigen Zeile 30 Cts.